

Leistungsbeschreibung Rahmenvereinbarung Druckerzeugnisse

Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (AdöR)

Museumsinsel 1

80538 München

Vergabenummer: RuV-11000-2026-012

Stand 25.03.2026

Vorbemerkungen

Das Deutsche Museum wurde 1903 gegründet und ist mit 73.000 m² BGF und einer Gesamt-Ausstellungsfläche von 41.111 m² eines der größten naturwissenschaftlich-technischen Museen der Welt. Mit jährlich rund 1,5 Millionen nationalen und internationalen Besuchern und Besucherinnen ist es das meistbesuchte Museum Deutschlands. Als wissenschaftliche Institution gesamtstaatlicher Bedeutung beherbergt es eine Sammlung von über 107.000 Objekten in über 50 Fachgebieten.

1. Gegenstand des Rahmenvertrags

Gegenstand des Rahmenvertrags sind Druck-, Plot- und Weiterverarbeitungsleistungen für Ausstellungen, Präsentationen, Informations- und Kommunikationsmedien.

Die Leistungen werden in Form von Einzelaufträgen nach Bedarf des Auftraggebers mit angemessenen Vorlaufzeiten abgerufen. Vom Bieter ist der Kontakt (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zu nennen, an welchen der Abruf der Einzelaufträge zu stellen ist.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf die Erteilung von Einzelaufträgen oder ein bestimmtes Auftragsvolumen besteht nicht. Maßgeblich sind die Einzelaufträge auf Grundlage der in Rahmenvertrag und Leistungsbeschreibung vereinbarten Konditionen.

Der Auftragsgegenstand ist in 7 Lose unterteilt. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Der Rahmenvertrag für Druckleistungen RuV-11000-2026-012 (Anlage) wird Vertragsbestandteil in jedem Los. Bitte beachten Sie die in diesem geregelten Vertragsbedingungen.

2. Leistungsumfang (allgemein)

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Digitale Druckleistungen im Großformat- und Plattendruck
- Folierungen und Folienplot-Leistungen
- Werbedrucksachen und Printmedien
- Kaschierungen und Schutzveredelungen
- Weiterverarbeitungs- und Konfektionierungsleistungen
- Lieferung der gefertigten Produkte an vom Auftraggeber benannte Orte
- Montage- und Demontagearbeiten vor Ort

Die Leistungen werden für den Innenbereich sowie – je nach Material – für den Außenbereich erbracht.

Genaue Angaben zur Leistung sind sowohl in der Leistungsbeschreibung als auch in der Leistungsübersicht jeweils zu den einzelnen Losen zu finden. Die in der Leistungsübersicht genannten Mengen stellt einen Schätzwert dar. Zudem ergibt sich aus ihnen in Verbindung mit den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 des Rahmenvertrags die Höchstmenge, welche abgerufen werden kann.

In die Preise sind Lieferung, Demontage und Wiederverwendung von Bestandmaterialien, Montage, Beratung, Muster, Andrucke und Datenhandling mit einzukalkulieren. Siehe auch 4. Preise.

3. Preise

Die im Preisblatt angebotenen Einheitspreise sind Nettopreise und beziehen sich auf die jeweilige Druck-, Plot- oder Folienleistung einschließlich üblicher maschineller Weiterverarbeitung (z. B. Zuschnitt, Konfektionierung, Standardkaschierung).

Die übliche fachliche Beratung im Zusammenhang mit Materialwahl, Druckverfahren und technischer Umsetzbarkeit ist Bestandteil der Einheitspreise und wird nicht gesondert vergütet.

In Los 1 und Los 2 sind Transport-, Montage- und Demontageleistungen im Preisblatt gesondert auszuweisen und werden auf Grundlage der angebotenen Pauschalen bzw. Stundenverrechnungssätze vergütet.

Die Leistungen werden während der Vertragslaufzeit bedarfsabhängig durch Einzelabrufe beauftragt. Die für den Einzelauftrag bevollmächtigte Stelle wird dem Bieter nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

Die im Preisblatt zugrunde gelegten Bewertungsmengen dienen der rechnerischen Ermittlung der Wertungssumme im Vergabeverfahren.

Sie stellen keine Mindestabnahmemengen dar und begründen keinen Anspruch auf ein bestimmtes Auftragsvolumen.

Die Einheitspreise sind als pauschalisierte Mischpreise zu verstehen und berücksichtigen sowohl Material- als auch Druckleistungen sowie übliche Handhabungs- und Verarbeitungsschritte im Rahmen des beschriebenen Leistungsumfangs.

Bei Los 1 und 2:

Die Abrechnung der Druck- und Folienleistungen erfolgt auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise pro Quadratmeter bzw. laufendem Meter oder pro Stunde gemäß Preisblatt.

Bei Los 3, 4, 5, und 7:

Für die Printmedien erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der angebotenen Stückpreise bzw. Auflagenpreise gemäß Preisblatt.

4. Lieferung

Nach Abruf des Einzelauftrags durch die jeweilige Abteilung muss die Lieferung grundsätzlich innerhalb maximal 5 Arbeitstagen (Mo–Fr) bei Los 1, 2 und 6 erfolgen. Erkennt der Auftragnehmer, dass die Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, so hat er den Auftraggeber die Gründe für die Verzögerung unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle einer Betriebsruhe darf sich die angegebene Lieferfrist um die Dauer der Betriebsruhe (jedoch nicht länger als 21 Tage) verlängern. Die Betriebsruhe muss vom Auftragnehmer rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor deren Eintritt, dem Ansprechpartner des Auftraggebers (siehe Ziffer 6) schriftlich bekannt gegeben werden.

Die Lieferung erfolgt an den vom Auftraggeber benannten Lieferort. In Einzelfällen können (Teil-) Lieferungen an alternative Standorte oder Adressen erforderlich sein. Ergibt sich hieraus ein erheblicher Mehraufwand (> 20 km zu einem der vereinbarten Lieferorte) dann wird dieser Mehraufwand nach den Marktüblichen Preis pro km Mehraufwand vergütet.

Sämtliche Druckerzeugnisse, Platten, Folien sowie sonstige Materialien sind transport-, stoß- und kantensicher sowie handlich zu verpacken. Die Verpackung ist so auszuführen, dass eine schadensfreie Anlieferung gewährleistet ist. Empfindliche oder großformatige Elemente sind bei Bedarf zusätzlich formstabil zu sichern.

Beschädigungen infolge unzureichender Verpackung oder Transportsicherung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Jede Verpackungseinheit ist eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Vergabenummer bzw. Auftragsnummer
- Projekt- oder Leistungsbezeichnung
- Lieferort
- Stückzahl bzw. Mengenangabe

Teillieferungen sind entsprechend als solche zu kennzeichnen.

Für die Lose 1 bis 5 muss dem Auftraggeber eine spontane Vor-Ort-Kontrolle der Druckerzeugnisse ermöglicht werden:

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass entsprechende Abstimmungen sowie ggf. notwendige Vor-Ort-Termine beim Auftraggeber in angemessener Zeit ermöglicht werden.

Sofern Transportleistungen im Preisblatt gesondert ausgewiesen sind (insbesondere Lose 1 und 2), erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der dort angebotenen Einheitspreise. Im Übrigen sind Verpackung und übliche Transportsicherung Bestandteil der jeweiligen Einheitspreise.

5. Anlieferorte

Übergabe und Abnahme der bestellten Ware erfolgt an:

Deutsches Museum

Museumsinsel 1

80538 München

Deutsches Museum Verkehrszentrum

Am Bavariapark 5

80339 München

Deutsches Museum Flugwerft Schleißheim

Effnerstraße 18

85764 Oberschleißheim

Anmeldung und Zugang erfolgt stets über die Hauptpforte. Aufgrund der schwierigen Parksituation auf der Museumsinsel ist immer eine vorherige Absprache mit dem Auftraggeber erforderlich. Der Weitertransport im Hause erfolgt durch Beschäftigte des Auftraggebers.

Die Anlieferung kann ausschließlich Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 11:30 erfolgen.

6. Ansprechpartner beim Deutschen Museum

Während des Verfahrens:

Ausschließlich über die Vergabeplattform

Nach dem Verfahren:

Ansprechpartner der jeweiligen Standorte wird mit Beauftragung bekannt gegeben.

7. Rechnungen

Rechnungen unter Angabe der **Vergabe-Nr.: RuV-11000-2026-012** sowie der jeweiligen Abteilung und Losnummer einzureichen.

Die für die Rechnungsstellung maßgebliche Abteilung bzw. Kostenstelle wird im jeweiligen Einzelabruf durch den Auftraggeber mitgeteilt.

8. Hinweise zur Angebotsabgabe

Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

9. Rückfragen

Rückfragen jeglicher Art (z.B. Örtlichkeiten) sind ausschließlich über die e-Vergabeplattform an den Auftraggeber zu richten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Änderungs- / Berichtigungsbedarf, so hat er den Auftraggeber unverzüglich über die e-Vergabeplattform unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen.

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen Interessenten noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen die Rückfragen spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist bei der e-Vergabeplattform eingehen. Spätere Fragen zu den Vergabeunterlagen können im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung nicht mehr beantwortet werden.



10. Eignung des Bieters

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe seine fachliche, technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Die nachfolgenden Mindestanforderungen sind zwingend zu erfüllen.

Referenzen

Der Bieter hat mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren nachzuweisen, die in Art, Umfang und Komplexität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind.

Die Referenzen müssen enthalten:

- Bezeichnung des Auftraggebers (mit Ansprechpartner und Kontaktdaten),
- Beschreibung des Leistungsumfangs,
- Größenordnung des Projekts (z. B. Auflage, Format, Leistungsart),
- Leistungszeitraum.
- Der Auftraggeber behält sich vor, mit den benannten Referenzgebern Rücksprache zu halten.

Technische und personelle Leistungsfähigkeit

Der Bieter muss gewährleisten, dass er über die zur ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen erforderliche technische Ausstattung, Produktionskapazität sowie qualifiziertes, deutschsprachiges Fachpersonal verfügt.

Qualitäts- und Umweltstandards

Für Leistungen der Lose 3 - 5 sind geeignete Qualitäts- und Umweltstandards nachzuweisen (z. B. FSC- oder PEFC-Zertifizierung oder gleichwertige Nachweise).

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

Die sonstigen Anforderungen an die Eignung entnehmen Sie bitte den Beschreibungen zu den einzelnen Losen sowie den beiliegenden Formblättern hierzu.

Leistungsbeschreibung

Los 1 - Digitale Druckleistungen auf Plattenmaterialien (Plattendruck) und Rollendruck

Plattendruck

Herstellung von Druckerzeugnissen im digitalen Direktdruckverfahren auf starren Plattenmaterialien.

Mögliche Materialien sind unter anderem:

- Aluminium-Verbundplatten
- PVC-Hartschaumplatten
- Acrylglas
- Holz- und Holzwerkstoffe
- Karton- und Wabenplatten
- Glas
- wiederverwendbare Platten aus dem Bestand

Digitaler Großformatdruck (Rollendruck)

Herstellung von Digitaldrucken auf flexiblen Rollenmaterialien, insbesondere:

- Papier und Fotopapier
- Textilien
- PVC- und Polyesterfolien
- Banner- und Planenmaterialien
- Backlit- und transluzente Materialien

Die Drucke sind für temporäre oder dauerhafte Anwendungen geeignet und werden entsprechend dem Einsatzzweck (Innen- oder Außenbereich) ausgeführt.

Weiterverarbeitung

Weiterverarbeitung der Druckerzeugnisse (Plattendruck und Rollendruck) entsprechend den jeweiligen Anforderungen, insbesondere:

- Zuschnitt auf Endformat, auch auf Sonderformate
- Fräsen, Bohren und Kantenbearbeitung
- Ösen, Säumen und Konfektionieren
- Aufziehen von Drucken auf Trägermaterialien, ggf. mit Umkantung

Die Weiterverarbeitung erfolgt maßhaltig und fachgerecht.

Datenübernahme und Druckvorstufe

Der Auftragnehmer übernimmt die Übernahme der vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten und prüft diese auf technische Umsetzbarkeit (z. B. Format, Auflösung, Farbmodus).

Notwendige Hinweise zu technischen Anpassungen sind dem Auftraggeber vor Produktionsbeginn mitzuteilen.

Eine inhaltliche oder gestalterische Prüfung der Druckdaten ist nicht Bestandteil der Leistung und erfolgt durch den Auftraggeber.

Qualitätsanforderungen

An alle Leistungen werden folgende Anforderungen gestellt:

- Hohe Auflösung und Bildschärfe: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Die Druckauflösung muss eine visuelle Rasterfreiheit bei einem Betrachtungsabstand von 30 cm garantieren. Textkonturen und feine grafische Linien (bis zu einer Stärke von 0,05 mm) müssen randscharf und ohne „Satellitentropfen“ (Sprühnebel) abgebildet werden. Verläufe müssen stufenlos und ohne sichtbare Tonwertsprünge wiedergegeben werden. Der Druck muss höchsten Qualitätsanforderungen genügen.
- Farbverbindlichkeit: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Die Farbwiedergabe muss innerhalb des vereinbarten Farbraums absolut farbtreu erfolgen. Die maximale Farbabweichung innerhalb eines Druckauftrags sowie im Vergleich zum freigegebenen Andruck darf ein Delta E < 1,5 nicht überschreiten. Eine Metamerie-Freiheit unter wechselnden Lichtquellen (Kunstlicht/Tageslicht) ist sicherzustellen.
- Einsatz emissionsarmer Materialien: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Die verwendeten Tinten und Bedruckstoffe müssen für den Einsatz in sensiblen Innenräumen (Museum) zertifiziert sein, oder Eigenschaften aufweisen, welche mit denen, solcher zertifizierten Produkten, gleichwertig ist. Sie dürfen keine wahrnehmbaren Gerüche emittieren (VOC-frei oder -arm). Es ist sicherzustellen, dass keine Ausgasungen stattfinden, die die Konservierung benachbarter Exponate gefährden könnten (z.B. möglicher Nachweis gemäß AgBB-Schema, Greenguard Gold Standard oder vergleichbarem). Die Materialien müssen höchsten Qualitätsanforderungen genügen.
- Haltbarkeit für mind. 5 Jahre: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Die Druckschicht muss eine dauerhafte, stoffschlüssige Verbindung mit dem Trägermaterial eingehen. Innerhalb des Zeitraums von 5 Jahren darf es auch bei starker Außenwirkung zu keinem Abblättern, Reißen (Cracking) oder einer Delamination der Farbschichten kommen. Der Druck muss höchsten Qualitätsanforderungen genügen. Die Haltbarkeit muss höchsten Qualitätsanforderungen genügen.
- Hohe Licht- und Farbbeständigkeit: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Die Farbstabilität muss unter museumstypischen Beleuchtungsbedingungen (UV-gefiltert, bis zu 300 Lux) eine Lichtechtheit von mindestens Stufe 6 auf der Wollblauskala aufweisen. Die Farbabweichung (Delta E) darf über den Zeitraum von 5 Jahren einen Wert von 2,0 gegenüber dem Erstabzug nicht überschreiten. Die Licht- und Farbbeständigkeit muss höchsten Qualitätsanforderungen genügen.

- Gleichmäßiges Druckbild ohne sichtbare Mängel, sichtbare Punzen im Druckbild: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Das Druckbild muss absolut homogen und frei von Banding-Effekten (Streifenbildung) oder sichtbaren Druckkopf-Passermarken sein. Die Detailwiedergabe muss so hochauflösend sein, dass Punzen (die Innenräume von Buchstaben, z. B. bei einem „e“ oder „a“) auch bei Schriftgrößen unter 8 pt scharfkantig und ohne Zulaufen der Tinte (Ink-Bleeding) dargestellt werden. Der Druck muss höchsten Qualitätsanforderungen genügen.
- Material- und verarbeitungsgerechte Ausführung: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Tinte muss an den Schnittkanten splitterfrei haften (kein Kantenbruch). Die Platten müssen eine absolute Planlage aufweisen; eine Wölbung (Curling) durch den Farbauftrag oder den Trocknungsprozess ist unzulässig. Die Ausführung muss höchsten Qualitätsanforderungen genügen.
- Geeignetheit für den vorgesehenen musealen Einsatzzweck: Dies beinhaltet auch aber nicht ausschließlich: Die Oberfläche muss eine reflexionsarme Charakteristik (matt bis seidenmatt) aufweisen, um die Lesbarkeit bei unterschiedlichen Lichteinfallswinkeln zu garantieren. Zudem muss die Oberfläche eine erhöhte Kratzfestigkeit besitzen. Aufgrund des hohen Besucheraufkommens und des direkten taktilen Kontakts muss die Oberfläche eine extrem hohe Abriebfestigkeit aufweisen. Der Druck darf durch wiederholtes Reiben (Handkontakt) keine Glanzstellen („Aufpolieren“) entwickeln. Die Schichtfestigkeit muss so hoch sein, dass auch bei punktueller Belastung (z. B. durch Fingernägel) kein Schichtabtrag erfolgt. Die Druckoberfläche muss chemisch resistent gegenüber Hautfetten, Handschweiß sowie handelsüblichen, alkoholfreien Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sein. Die Reinigung mit einem feuchten Tuch darf weder zu einer Veränderung der Farbsättigung noch zu einer Trübung des Materials (Grauschleier) führen.

Kaschierungen und Schutzveredelung

Durchführung von Kaschierungen und Oberflächenveredelungen zum Schutz und zur Haltbarmachung von Druckerzeugnissen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Matt-, Glanz- oder Seidenmatt-Kaschierungen
- UV-Schutzkaschierungen
- Schutzlamine gegen Abrieb und mechanische Beanspruchung

Die Kaschierungen sind blasenfrei, spannungsfrei und materialgerecht auszuführen. Es gelten auch die in 5. aufgestellten Anforderungen.

Eignungsnachweis – Referenzmuster

Zur Überprüfung der technischen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit Angebotsabgabe zwei Referenzmuster einzureichen.

Die Referenzmuster müssen hinsichtlich Material, Druckverfahren und Ausführungsqualität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein und sind wie folgt vorzulegen:

- 1 × Digitaldruck auf Alu-Dibond (weiß beschichtet), Format mindestens DIN A4, ohne Schutzlaminat
- 1 × Digitaldruck auf Alu-Dibond (weiß beschichtet), Format mindestens DIN A4, mit Schutzlaminat

Die Referenzmuster dienen ausschließlich dem Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sowie der Überprüfung der Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung unter 5. definierten Qualitätsanforderung und werden Vertragsbestandteil. Entspricht die nach Zuschlagserteilung erbrachte Leistung nicht der Qualität der eingereichten Referenzmuster, so stellt dies einen Mangel der Leistung dar. Wird dieser Mangel nicht behoben, oder kommt es in mindestens 2 Einzelabrufen zu so einem abweichen der Qualität, so steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die Referenzmuster dienen auch zur Überprüfung der Eignung des Bieters. Eine qualitative Bewertung oder Punktvergabe erfolgt nicht. Angebote ohne fristgerecht eingereichte Referenzmuster können ausgeschlossen werden (eine Nachforderung kann erfolgen, hierauf besteht jedoch kein Anspruch). Entsprechen die Referenzmuster nicht den in 5. Definierten Anforderungen wird das Angebot ausgeschlossen, da die nötige Eignung nicht vorliegt.

Die Referenzmuster sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist physisch einzureichen.

Die Einreichung erfolgt gesondert vom elektronischen Angebot an folgende Anschrift:

Deutsches Museum

Vergabestelle

[Anschrift gemäß Vergabeunterlagen]

Die Referenzmuster sind eindeutig mit der Vergabenummer sowie dem Namen des Bieters zu kennzeichnen.

Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der rechtzeitige Eingang bei der Vergabestelle bis zum Eröffnungstermin. Die Referenzmuster werden weder vergütet noch zurückgegeben.

Abruf der Leistungen

Die Leistungen werden während der Vertragslaufzeit bedarfsabhängig durch Einzelabrufe beauftragt.

Art, Umfang und Ausführungszeitpunkt der Leistungen werden jeweils im Einzelabruf festgelegt.

Los 2 – Folienplot- und Schneideleistungen, Folierungen

Erbringung von Folienplot- und Konturschnitt-Leistungen auf Basis vom Auftraggeber bereitgestellter Vektordaten sowie von selbstklebenden Folierungen.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Plotten von Schriften, Logos und grafischen Elementen
- Entgittern der Folien
- Bereitstellung mit Transferfolie
- Wand- und Flächenfolierungen
- Fenster- und Glasfolien
- Bodenfolien
- Objekt- und Möbelfolierungen

Die Leistungen dienen u. a. der Herstellung von Beschriftungen, grafischen Elementen und Leitsystemen.

Es kommen je nach Anforderung wiederablösbare oder permanent haftende Folien sowie transparente, opake oder strukturierte Folien zum Einsatz.

Qualität

- Schnittpräzision & Entgitterung: Die Konturschnitte müssen passgenau und ohne Abweichungen entsprechend den bereitgestellten Vektordaten ausgeführt werden. Die Entgitterung ist fachgerecht und vollständig im Hinblick auf ein einwandfreies Erscheinungsbild auszuführen.
- Kantenstabilität (Besucherkontakt): Aufgrund der fehlenden Absperrung und des hohen taktilen Kontakts müssen die Plot-Elemente eine extreme Anfangs- und Endhaftung aufweisen. Die Kanten sind so auszuführen, dass ein unbeabsichtigtes Ablösen im üblichen Nutzungs- und Reinigungsbetrieb vermieden wird.
- Blasenfreie Applikation: Die Folierung von Flächen (Wand, Glas, Möbel) muss absolut plan, spannungs- und blasenfrei erfolgen. Einschlüsse von Staub, Luft oder Fremdkörpern unter der Folie sind unzulässig. Bei Glasfolierungen darf kein „Silvering“ (kleinste Lufteinschlüsse im Kleber) sichtbar sein; das Erscheinungsbild muss einer homogenen, werkseitigen Oberfläche entsprechen.
- Bodenfolierungen (Sicherheit & Last): Bodenfolien müssen für die mechanische Belastung durch 1,3 Mio. Besucher sowie Reinigungsmaschinen ausgelegt sein. Sie müssen eine nachgewiesene Rutschhemmklasse von mindestens R10 (je nach Anforderung) nach DIN 51130 aufweisen. Die Kanten müssen eine erhöhte Haftfestigkeit besitzen, um ein Stolperrisiko durch sich lösende Ecken dauerhaft auszuschließen.
- Passgenauigkeit & Stoßverarbeitung: Bei mehrbahnigen Folierungen müssen die Übergänge (Stöße) rapportgenau und für das Auge nahezu unsichtbar ausgeführt sein. Überlappungen sind nur zulässig, wenn sie explizit gefordert sind; ansonsten sind die Bahnen auf Stoß zu verkleben, ohne dass sich bei Temperaturschwankungen Spalten bilden (Dimensionsstabilität < 0,1 mm Schrumpfung). Übergänge und Stöße sind so auszuführen, dass ein stimmiges Gesamtbild entsteht und keine optisch störenden Versätze oder Spalten sichtbar sind.
- Rückstandsfreie Entfernbarkeit: Trotz hoher Haftkraft während der Nutzungsdauer muss bei als „wiederablösbar“ definierten Folien eine rückstandsfreie Entfernung möglich sein. Der Untergrund (Museumswände, historische Möbel, Glas) darf beim Ablösen nicht beschädigt werden (kein

Farbabriss, keine Klebereste). Chemische Schattenbildungen auf dem Untergrund sind durch Wahl geeigneter Klebersysteme zu minimieren.

- Optik & Reflexionsverhalten: Alle verwendeten Folien müssen ein gleichmäßiges, homogenes Erscheinungsbild ohne „Gießstreifen“ oder Farbschwankungen innerhalb einer Charge aufweisen. Für Beschriftungen sind standardmäßig matte Oberflächen zu verwenden, um Reflexionen durch die Museumsbeleuchtung zu verhindern und die Lesbarkeit aus verschiedenen Winkeln zu maximieren.

Zusätzliche Anforderungen für die Ausführung vor Ort

- Untergrundprüfung: Der Auftragnehmer hat den Untergrund im üblichen Rahmen zu prüfen und den Auftraggeber auf erkennbare Risiken oder Einschränkungen hinzuweisen. Die abschließende Bewertung der Eignung des Untergrunds obliegt dem Auftraggeber.
- Transferfolie: Für die Montage von Plotelementen ist eine transparente Transferfolie mit mittlerer bis hoher Klebkraft zu verwenden, die ein verzugsfreies Übertragen ermöglicht und nach der Montage rückstandsfrei vom Plot abgenommen werden kann, ohne die Haftung der Buchstaben auf dem Zieluntergrund zu schwächen.
- Reinigungskonformität: Die Folierungen müssen gegenüber den im Museum verwendeten Reinigungszyklen (trocken, nebelfeucht, ggf. milde Desinfektion) resistent sein. Die Farbpigmente der Folien müssen durchgefärbt sein (bei Plottfolien), um Abrieberscheinungen an den Kanten zu verhindern.

Datenübernahme und Druckvorstufe

Der Auftragnehmer übernimmt die Übernahme der vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten und prüft diese auf technische Umsetzbarkeit (z. B. Format, Auflösung, Farbmodus).

Notwendige Hinweise zu technischen Anpassungen sind dem Auftraggeber vor Produktionsbeginn mitzuteilen.

Eine inhaltliche oder gestalterische Prüfung der Druckdaten ist nicht Bestandteil der Leistung und erfolgt durch den Auftraggeber.

Abruf der Leistungen

Die Leistungen werden während der Vertragslaufzeit bedarfsabhängig durch Einzelabrufe beauftragt.

Art, Umfang und Ausführungszeitpunkt der Leistungen werden jeweils im Einzelabruf festgelegt.

Los 3 – Printmedien (Jahresbericht, Museumsführer)

Herstellung und Lieferung von Printmedien für die Kommunikationsarbeit.

Art und Umfang der einzelnen Druckerzeugnisse werden durch Einzelabrufe des Auftraggebers konkretisiert.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- Broschüren

Die Druckprodukte sind auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten und Gestaltungsvorgaben herzustellen.

Die Leistung umfasst:

- technische Prüfung der Druckdaten (Preflight)
- Herstellung der Druckerzeugnisse im geeigneten Druckverfahren (Digital- oder Offsetdruck)
- Bereitstellung geeigneter Materialien (Papier, Karton)
- Weiterverarbeitung (z. B. Schneiden, Falzen, Rillen, Heften, Binden, Perforieren)
- Verpackung und Lieferung an vom Auftraggeber benannte Lieferorte

Die Ausführung hat unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, der einschlägigen Normen sowie der Qualitätsstandards der Druckindustrie zu erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungen in variierenden Auflagen, Formaten und Ausführungen abzurufen.

Die Druckerzeugnisse müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Druckprodukte sind als Bestandteil der visuellen Kommunikation des Museums zu verstehen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die technische Umsetzung den hohen gestalterischen Anforderungen des Auftraggebers entspricht.

Für ein kontinuierliches Erscheinungsbild darf innerhalb einer Auflage einer Drucksache nur Papier aus einer einzigen, durchgehenden Charge verwendet werden.

Alle Papierspezifikationen müssen exakt, ohne Toleranzen, innerhalb einer Auflage identisch sein – Abweichungen sind ausgeschlossen.

Zur Festlegung des Papiers übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage vor Auftragsstart eines oder mehrere Papiermuster.

Anhand des Musters wird das Papier festgelegt, und nur exakt dieses Papier wird in der jeweiligen Auflage verwendet.

Mindestanforderungen an den Auftragnehmer

- Der Auftragnehmer muss über das Qualitätszertifikat Prozess Standard Offsetdruck (PSO-Zertifizierung ISO 12647) verfügen und für die Programme FSC und PEFC zertifiziert sein.
- Der Auftragnehmer verfügt über die technischen Möglichkeiten bei Los 3 auf Wunsch des Auftraggebers, nach Absprache eine lose Einlegeseite (ca. 160 g Papier, beidseitig bedruckt) herzustellen und einzulegen sowie Doppelseiten zum Ausklappen (Altarfalz) im Buchblock zu verarbeiten.
- Der Auftragnehmer gewährleistet einen qualifizierten deutschsprachigen (mind. Level C1) Fachberater vor Ort, der Kenntnisse von Produktionsabläufen der graphischen Druckindustrie hat, und eine sachgemäße Drucküberwachung,
- Der Auftragnehmer gewährleistet, dass auch kurzfristige Druckaufträge (Ankündigung zwei Wochen im Voraus) zu bewältigen sind.

Qualitative Anforderungen

Druckqualität:

- qualitativ hochwertige Wiedergabe von Bildern und Schriftbild
- Einheitliches Druckbild, Flächenruhe
- Exakte und konstante Farben,
- Exzellente Rasterung und Schärfe (kein Ausfransen oder Schieben)
- Gestochen scharfer Text, auch bei kleinen Graden
- Exakte Bildwiedergabe (Zeichnung): Alle Abbildungen müssen über den gesamten Tonwertbereich „Zeichnung“ aufweisen – sattes Schwarz (kontrastreiche Darstellung, kein „Zulaufen“ in dunklen Bildbereichen) und kein Detailverlust in hellen Bereichen
- Passergenauigkeit: Die Farbauszüge (CMYK) müssen absolut deckungsgleich übereinandergedruckt werden. Farbsäume oder Blitzer an Konturkanten sind nicht zulässig (Toleranzbereich < 0,10 mm).

Sehr gute buchbinderische Verarbeitung:

- Leimeintrag durch Heftlöcher und Regelmäßiger Leimauftrag (keine sichtbaren Klebereste im Falz oder an den Kanten)
- Einwandfreie Ausführung und Verarbeitung der Buchdecken
- Ausführung des runden Rückens (Kataloge)
- Sehr gutes Aufschlagverhalten
- Kein Seitenversatz
- Papier-Laufrichtung parallel zum Buchrücken
- Sauber ausgeführte Fadenheftung (Museumsführer, Kataloge)
- Beschnitt: Der Endbeschnitt muss sauber, rechtwinklig und ohne Messerstriche oder ausgefranste Kanten erfolgen. Die Schnittkanten müssen glatt und gratfrei sein.

Die Einzelaufträge werden wie folgt abgerufen:

Der Auftraggeber kündigt den Druck einer Publikation per E-Mail bei dem Ansprechpartner, den der Auftragnehmer bei Zuschlagserteilung benennen muss, an und nennt Umfang, Auflage, weitere

druckrelevante Daten sowie einen angemessenen verbindlichen Liefertermin und die Kosten für den Einzelauftrag auf Grundlage der durch den Auftragnehmer in der Kalkulation angegebenen Preise.

Der Auftragnehmer prüft die Anfrage, erstellt einen Terminplan für den Produktionsablauf, bestätigt die Kosten und den Liefertermin schriftlich, vorzugsweise per E-Mail.

Nach Eingang der Bestätigung wird der Einzelauftrag vom Auftraggeber schriftlich per E-Mail erteilt.

Der Auftraggeber übermittelt die Druckvorlage(n) als PDF per E-Mail oder FTP-Server an den Auftragnehmer.

Druckvorstufe: sorgfältige Prüfung von Druckdaten, Bildqualität, Schrifteneinbettung usw. durch den Auftragnehmer (PSO ISO 12647).

Rückmeldung bzgl. Etwaiger Mängel der gelieferten Druckdaten an den Auftraggeber.

Zusendung eines Plots (nicht farbverbindlich) sowie 1-fach Umschlag und 1 Sammelproof auf A3 als farbverbindliche Proofs seitens des Auftragnehmers zur Druckfreigabe durch den Auftraggeber.

Druckfreigabe durch den Auftraggeber innerhalb von ca. 2 Arbeitstagen; ggf. Nachbesserung und Übermittlung neuer Daten durch den Auftraggeber.

Beginn der Produktion mit Sicherung der Druckqualität (PSO ISO 12647) auf die durch den Auftraggeber festgelegten Farben und Materialien.

Terminabsprache zur Anlieferung mit dem Auftraggeber und fristgerechte Anlieferung der Publikationen. Es werden durch den Auftraggeber keine Abladehilfen geleistet.

Eignungsnachweis – Referenzmuster

Zum Nachweis dienen je Modell ein Musterexemplar, das Umfang, Bindeart/Umschlag, Papierart sowie technischem Anspruch mit den Anforderungen vergleichbar ist

Die Referenzmuster müssen hinsichtlich Material, Druckverfahren und Ausführungsqualität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein und sind wie folgt vorzulegen:

- 1 × Exemplar vergleichbar mit den Anforderungen (Leistungsübersicht Position 3.1) „Jahresbericht“
- 1 x Exemplar vergleichbar mit den Anforderungen (Leistungsübersicht Position 3.2) „Museumsführer“

Die Referenzmuster dienen ausschließlich dem Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sowie der Überprüfung der Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung unter Qualitative Anforderungen definierten Mindestanforderungen und werden Vertragsbestandteil. Entspricht die nach Zuschlagserteilung erbrachte Leistung nicht der Qualität der eingereichten Referenzmuster, so stellt dies einen Mangel der Leistung dar. Wird dieser Mangel nicht behoben, oder kommt es in mindestens 2 Einzelabrufen zu so einem abweichen der Qualität, so steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die Referenzmuster dienen auch zur Überprüfung der Eignung des Bieters. Eine qualitative Bewertung oder Punktvergabe erfolgt nicht. Angebote ohne fristgerecht eingereichte Referenzmuster können ausgeschlossen werden (eine Nachforderung kann erfolgen, hierauf besteht jedoch kein Anspruch).

Entsprechen die Referenzmuster nicht den oben definierten qualitativen Anforderungen wird das Angebot ausgeschlossen, da die nötige Eignung nicht vorliegt.

Die Referenzmuster sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist physisch einzureichen.

Die Einreichung erfolgt gesondert vom elektronischen Angebot an folgende Anschrift:

Deutsches Museum

Vergabestelle

[Anschrift gemäß Vergabeunterlagen]

Die Referenzmuster sind eindeutig mit der Vergabenummer sowie dem Namen des Bieters zu kennzeichnen.

Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der rechtzeitige Eingang bei der Vergabestelle. Die Referenzmuster werden nicht vergütet.

Bemusterung während der Vertragslaufzeit

Der Auftraggeber ist berechtigt, vor Produktionsfreigabe Muster, Andrucke oder Probedrucke anzufordern.

Diese können insbesondere betreffen:

- Papierqualitäten
- Farbwirkung
- Druckverfahren
- Weiterverarbeitung

Die Produktion erfolgt erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber.

Andruck / Proof

Vor der endgültigen Produktion kann der Auftraggeber einen digitalen Proof oder einen Andruck verlangen. Abweichungen vom freigegebenen Muster sind nicht zulässig.

Die Kosten für Muster, Proofs und Andrucke sind im Angebot zu berücksichtigen, sofern im Einzelabruf nichts anderes vereinbart wird.

Preisanpassung bei Steigerung der Papierkosten (Gleitklausel)

(1) **Festpreisbindung im ersten Vertragsjahr:** Die im Preisblatt vereinbarten Preise verstehen sich als Festpreise für die ersten sechs (6) Monate ab Vertragsschluss. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Preisanpassung ausgeschlossen.

(2) **Anpassungsberechtigung:** Nach Ablauf der ersten 6 Monate ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Pauschalpreise zu verlangen, sofern die für die Durchführung der

Aufträge erforderlichen Materialkosten für Papier nachweislich gestiegen sind. Eine solche Preisanpassung kann maximal zweimal pro Vertragsjahr geltend gemacht werden.

(3) **Wesentlichkeitsschwelle (Selbstbehalt):** Eine Preisanpassung ist erst zulässig, wenn die Kosten für die Beschaffung des für die jeweilige Leistungsposition erforderlichen Papiers um mehr als 10 % gegenüber dem Preisniveau zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (bzw. zum Zeitpunkt der letzten Preisanpassung) gestiegen sind. Der Auftragnehmer trägt Preisschwankungen unterhalb dieser Schwelle als unternehmerisches Risiko.

(4) **Berechnung der Anpassung (Materialanteil):** Da die vereinbarten Einheitspreise neben den Materialkosten auch alle sonstigen Kosten enthalten, wirkt sich eine Steigerung der Papierpreise nur anteilig auf den Gesamtpreis aus.

1. Zur Ermittlung des Anpassungsbetrags hat der Auftragnehmer den tatsächlichen **Anteil der Papierkosten** an der jeweiligen Leistungsposition zum Zeitpunkt der Kalkulation schlüssig nachzuweisen.
2. Dieser Nachweis hat durch Offenlegung der Kalkulation für die betroffenen Leistungspositionen oder durch vergleichbare, geeignete betriebswirtschaftliche Belege zu erfolgen.
3. Die Anpassung des Gesamtpreises erfolgt nur in dem Umfang, in dem die nachgewiesene Steigerung der Papierkosten diesen Papierkostenanteil beeinflusst.
4. Beispiel: Steigen die Papierpreise um 20 % und beträgt der Papierkostenanteil am Produkt 35 %, so ist eine Erhöhung des Gesamtpreises um maximal 7 % ($0,20 \times 0,35$) zulässig.

(5) **Kappungsgrenze (Prozentuale Beschränkung):** Die halbjährliche Preisanpassung nach dieser Klausel ist auf insgesamt maximal 8 % des jeweils geltenden Gesamtpreises pro Leistungsposition begrenzt. Eine über diesen Prozentsatz hinausgehende Steigerung der Papierkosten berechtigt nicht zu einer weiteren Erhöhung des Preises gegenüber dem Auftraggeber.

(6) **Nachweispflichten:** Der Auftragnehmer hat die Preissteigerung spätestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform geltend zu machen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere:

- Die Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen gemäß Absatz 4;
- Schriftliche Bestätigungen der Papierlieferanten oder Papiergroßhändler über Preisänderungen;
- Offenlegung der Rechnungen der vergangenen Materialbestellungen.

Gelingt der Nachweis gelten die neuen Preise nur für Aufträge, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung erteilt werden. Ob der Nachweis ausreichend gelingt, liegt im Ermessen des Auftraggebers. Er darf hier jedoch nicht unangemessene Anforderungen an das Gelingen eines solchen Nachweises stellen.

(8) **Symmetriegebot (Preissenkung):** Sollten die Papierpreise nach einer bereits erfolgten Preisanpassung wieder sinken, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber hierüber zu informieren und die Preise



nach dem oben genannten Mechanismus entsprechend zu reduzieren, sofern die Senkung die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Absatz 3 überschreitet.

(9) **Sonderkündigungsrecht:** Übersteigt eine Preisanpassung einen Wert von 10 % des ursprünglichen Gesamtpreises einer Leistungsgruppe, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht für die betroffenen Leistungen oder den gesamten Rahmenvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu.

Los 4 – Printmedien (Kataloge)

Herstellung und Lieferung von Printmedien für die Kommunikationsarbeit.

Art und Umfang der einzelnen Druckerzeugnisse werden durch Einzelabrufe des Auftraggebers konkretisiert.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- Kataloge

Die Druckprodukte sind auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten und Gestaltungsvorgaben herzustellen.

Die Leistung umfasst:

- technische Prüfung der Druckdaten (Preflight)
- Herstellung der Druckerzeugnisse im geeigneten Druckverfahren (Digital- oder Offsetdruck)
- Bereitstellung geeigneter Materialien (Papier, Karton)
- Weiterverarbeitung (z. B. Schneiden, Falzen, Rillen, Heften, Binden, Perforieren)
- Verpackung und Lieferung an vom Auftraggeber benannte Lieferorte

Die Ausführung hat unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, der einschlägigen Normen sowie der Qualitätsstandards der Druckindustrie zu erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungen in variierenden Auflagen, Formaten und Ausführungen abzurufen.

Die Druckerzeugnisse müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Druckprodukte sind als Bestandteil der visuellen Kommunikation des Museums zu verstehen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die technische Umsetzung den hohen gestalterischen Anforderungen des Auftraggebers entspricht.

Für ein kontinuierliches Erscheinungsbild darf innerhalb einer Auflage einer Drucksache nur Papier aus einer einzigen, durchgehenden Charge verwendet werden.

Alle Papierspezifikationen müssen exakt, ohne Toleranzen, innerhalb einer Auflage identisch sein – Abweichungen sind ausgeschlossen.

Zur Festlegung des Papiers übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage vor Auftragsstart eines oder mehrere Papiermuster.

Anhand des Musters wird das Papier festgelegt, und nur exakt dieses Papier wird in der jeweiligen Auflage verwendet.

Mindestanforderungen an den Auftragnehmer

- Der Auftragnehmer muss über das Qualitätszertifikat Prozess Standard Offsetdruck (PSO-Zertifizierung ISO 12647) verfügen und für die Programme FSC und PEFC zertifiziert sein.
- Der Auftragnehmer verfügt über die technischen Möglichkeiten bei Los 3 auf Wunsch des Auftraggebers, nach Absprache eine lose Einlegeseite (ca. 160 g Papier, beidseitig bedruckt) herzustellen und einzulegen sowie Doppelseiten zum Ausklappen (Altarfalz) im Buchblock zu verarbeiten.
- Der Auftragnehmer gewährleistet einen qualifizierten deutschsprachigen (mind. Level C1) Fachberater vor Ort, der Kenntnisse von Produktionsabläufen der graphischen Druckindustrie hat, und eine sachgemäße Drucküberwachung,
- Der Auftragnehmer gewährleistet, dass auch kurzfristige Druckaufträge (Ankündigung zwei Wochen im Voraus) zu bewältigen sind.

Qualitative Anforderungen

Druckqualität:

- qualitativ hochwertige Wiedergabe von Bildern und Schriftbild
- Einheitliches Druckbild, Flächenruhe
- Exakte und konstante Farben,
- Exzellente Rasterung und Schärfe (kein Ausfransen oder Schieben)
- Gestochen scharfer Text, auch bei kleinen Graden
- Exakte Bildwiedergabe (Zeichnung): Alle Abbildungen müssen über den gesamten Tonwertbereich „Zeichnung“ aufweisen – sattes Schwarz (kontrastreiche Darstellung, kein „Zulaufen“ in dunklen Bildbereichen) und kein Detailverlust in hellen Bereichen
- Passergenauigkeit: Die Farbauszüge (CMYK) müssen absolut deckungsgleich übereinandergedruckt werden. Farbsäume oder Blitzer an Konturkanten sind nicht zulässig (Toleranzbereich < 0,10 mm).

Sehr gute buchbinderische Verarbeitung:

- Leimeintrag durch Heftlöcher und Regelmäßiger Leimauftrag (keine sichtbaren Klebereste im Falz oder an den Kanten)
- Einwandfreie Ausführung und Verarbeitung der Buchdecken
- Ausführung des runden Rückens (Kataloge)
- Sehr gutes Aufschlagverhalten
- Kein Seitenversatz
- Papier-Laufrichtung parallel zum Buchrücken
- Sauber ausgeführte Fadenheftung (Museumsführer, Kataloge)
- Beschnitt: Der Endbeschnitt muss sauber, rechtwinklig und ohne Messerstriche oder ausgefranste Kanten erfolgen. Die Schnittkanten müssen glatt und gratfrei sein.

Die Einzelaufträge werden wie folgt abgerufen:

Der Auftraggeber kündigt den Druck einer Publikation per E-Mail bei dem Ansprechpartner, den der Auftragnehmer bei Zuschlagserteilung benennen muss, an und nennt Umfang, Auflage, weitere

druckrelevante Daten sowie einen angemessenen verbindlichen Liefertermin und die Kosten für den Einzelauftrag auf Grundlage der durch den Auftragnehmer in der Kalkulation angegebenen Preise.

Der Auftragnehmer prüft die Anfrage, erstellt einen Terminplan für den Produktionsablauf, bestätigt die Kosten und den Liefertermin schriftlich, vorzugsweise per E-Mail.

Nach Eingang der Bestätigung wird der Einzelauftrag vom Auftraggeber schriftlich per E-Mail erteilt.

Der Auftraggeber übermittelt die Druckvorlage(n) als PDF per E-Mail oder FTP-Server an den Auftragnehmer.

Druckvorstufe: sorgfältige Prüfung von Druckdaten, Bildqualität, Schrifteneinbettung usw. durch den Auftragnehmer (PSO ISO 12647).

Rückmeldung bzgl. Etwaiger Mängel der gelieferten Druckdaten an den Auftraggeber.

Zusendung eines Plots (nicht farbverbindlich) sowie 1-fach Umschlag und 1 Sammelproof auf A3 als farbverbindliche Proofs seitens des Auftragnehmers zur Druckfreigabe durch den Auftraggeber.

Druckfreigabe durch den Auftraggeber innerhalb von ca. 2 Arbeitstagen; ggf. Nachbesserung und Übermittlung neuer Daten durch den Auftraggeber.

Beginn der Produktion mit Sicherung der Druckqualität (PSO ISO 12647) auf die durch den Auftraggeber festgelegten Farben und Materialien.

Terminabsprache zur Anlieferung mit dem Auftraggeber und fristgerechte Anlieferung der Publikationen. Es werden durch den Auftraggeber keine Abladehilfen geleistet.

Eignungsnachweis – Referenzmuster

Zum Nachweis dienen je Modell ein Musterexemplar, das Umfang, Bindeart/Umschlag, Papierart sowie technischem Anspruch mit den Anforderungen vergleichbar ist

Die Referenzmuster müssen hinsichtlich Material, Druckverfahren und Ausführungsqualität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein und sind wie folgt vorzulegen:

- 1 × Exemplar vergleichbar mit den Anforderungen (Leistungsübersicht Position 4.1) „Kataloge“

Die Referenzmuster dienen ausschließlich dem Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sowie der Überprüfung der Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung unter Qualitative Anforderungen definierten Mindestanforderungen und werden Vertragsbestandteil. Entspricht die nach Zuschlagserteilung erbrachte Leistung nicht der Qualität der eingereichten Referenzmuster, so stellt dies einen Mangel der Leistung dar. Wird dieser Mangel nicht behoben, oder kommt es in mindestens 2 Einzelabrufen zu so einem abweichen der Qualität, so steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die Referenzmuster dienen auch zur Überprüfung der Eignung des Bieters. Eine qualitative Bewertung oder Punktvergabe erfolgt nicht. Angebote ohne fristgerecht eingereichte Referenzmuster können ausgeschlossen werden (eine Nachforderung kann erfolgen, hierauf besteht jedoch kein Anspruch).

Entsprechen die Referenzmuster nicht den oben definierten qualitativen Anforderungen wird das Angebot ausgeschlossen, da die nötige Eignung nicht vorliegt.

Die Referenzmuster sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist physisch einzureichen.

Die Einreichung erfolgt gesondert vom elektronischen Angebot an folgende Anschrift:

Deutsches Museum

Vergabestelle

[Anschrift gemäß Vergabeunterlagen]

Die Referenzmuster sind eindeutig mit der Vergabenummer sowie dem Namen des Bieters zu kennzeichnen.

Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der rechtzeitige Eingang bei der Vergabestelle. Die Referenzmuster werden nicht vergütet.

Bemusterung während der Vertragslaufzeit

Der Auftraggeber ist berechtigt, vor Produktionsfreigabe Muster, Andrucke oder Probedrucke anzufordern.

Diese können insbesondere betreffen:

- Papierqualitäten
- Farbwirkung
- Druckverfahren
- Weiterverarbeitung

Die Produktion erfolgt erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber.

Andruck / Proof

Vor der endgültigen Produktion kann der Auftraggeber einen digitalen Proof oder einen Andruck verlangen. Abweichungen vom freigegebenen Muster sind nicht zulässig.

Die Kosten für Muster, Proofs und Andrucke sind im Angebot zu berücksichtigen, sofern im Einzelabruf nichts anderes vereinbart wird.

Preisanpassung bei Steigerung der Papierkosten (Gleitklausel)

(1) **Festpreisbindung im ersten Vertragsjahr:** Die im Preisblatt vereinbarten Preise verstehen sich als Festpreise für die ersten sechs (6) Monate ab Vertragsschluss. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Preisanpassung ausgeschlossen.

(2) **Anpassungsberechtigung:** Nach Ablauf der ersten 6 Monate ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Pauschalpreise zu verlangen, sofern die für die Durchführung der Aufträge erforderlichen Materialkosten für Papier nachweislich gestiegen sind. Eine solche Preisanpassung kann maximal zweimal pro Vertragsjahr geltend gemacht werden.

(3) **Wesentlichkeitsschwelle (Selbstbehalt):** Eine Preisanpassung ist erst zulässig, wenn die Kosten für die Beschaffung des für die jeweilige Leistungsposition erforderlichen Papiers um mehr als 10 % gegenüber dem Preisniveau zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (bzw. zum Zeitpunkt der letzten Preisanpassung) gestiegen sind. Der Auftragnehmer trägt Preisschwankungen unterhalb dieser Schwelle als unternehmerisches Risiko.

(4) **Berechnung der Anpassung (Materialanteil):** Da die vereinbarten Einheitspreise neben den Materialkosten auch alle sonstigen Kosten enthalten, wirkt sich eine Steigerung der Papierpreise nur anteilig auf den Gesamtpreis aus.

1. *Zur Ermittlung des Anpassungsbetrags hat der Auftragnehmer den tatsächlichen **Anteil der Papierkosten** an der jeweiligen Leistungsposition zum Zeitpunkt der Kalkulation schlüssig nachzuweisen.*
2. *Dieser Nachweis hat durch Offenlegung der Kalkulation für die betroffenen Leistungspositionen oder durch vergleichbare, geeignete betriebswirtschaftliche Belege zu erfolgen.*
3. *Die Anpassung des Gesamtpreises erfolgt nur in dem Umfang, in dem die nachgewiesene Steigerung der Papierkosten diesen Papierkostenanteil beeinflusst.*
4. *Beispiel: Steigen die Papierpreise um 20 % und beträgt der Papierkostenanteil am Produkt 35 %, so ist eine Erhöhung des Gesamtpreises um maximal 7 % ($0,20 \times 0,35$) zulässig.*

(5) **Kappungsgrenze (Prozentuale Beschränkung):** Die halbjährliche Preisanpassung nach dieser Klausel ist auf insgesamt maximal 8 % des jeweils geltenden Gesamtpreises pro Leistungsposition begrenzt. Eine über diesen Prozentsatz hinausgehende Steigerung der Papierkosten berechtigt nicht zu einer weiteren Erhöhung des Preises gegenüber dem Auftraggeber.

(6) **Nachweispflichten:** Der Auftragnehmer hat die Preissteigerung spätestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform geltend zu machen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere:

- Die Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen gemäß Absatz 4;
- Schriftliche Bestätigungen der Papierlieferanten oder Papiergroßhändler über Preisänderungen;
- Offenlegung der Rechnungen der vergangenen Materialbestellungen.

Gelingt der Nachweis gelten die neuen Preise nur für Aufträge, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung erteilt werden. Ob der Nachweis ausreichend gelingt, liegt im Ermessen des Auftraggebers. Er darf hier jedoch nicht unangemessene Anforderungen an das Gelingen eines solchen Nachweises stellen.

(8) **Symmetriegebot (Preissenkung):** Sollten die Papierpreise nach einer bereits erfolgten Preisanpassung wieder sinken, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber hierüber zu informieren und die Preise nach dem oben genannten Mechanismus entsprechend zu reduzieren, sofern die Senkung die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Absatz 3 überschreitet.

(9) **Sonderkündigungsrecht:** Übersteigt eine Preisanpassung einen Wert von 10 % des ursprünglichen Gesamtpreises einer Leistungsgruppe, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht für die betroffenen Leistungen oder den gesamten Rahmenvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu.

Los 5 – Printmedien (Imagebroschüre, Lageplan)

Herstellung und Lieferung von Printmedien für die Kommunikationsarbeit.

Art und Umfang der einzelnen Druckerzeugnisse werden durch Einzelabrufe des Auftraggebers konkretisiert.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- Broschüren
- Faltblätter mit Mehrfachfalz

Die Druckprodukte sind auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten und Gestaltungsvorgaben herzustellen.

Die Leistung umfasst:

- technische Prüfung der Druckdaten (Preflight)
- Herstellung der Druckerzeugnisse im geeigneten Druckverfahren (Digital- oder Offsetdruck)
- Bereitstellung geeigneter Materialien (Papier, Karton)
- Weiterverarbeitung (z. B. Schneiden, Falzen, Rillen, Heften, Binden, Perforieren)
- Verpackung und Lieferung an vom Auftraggeber benannte Lieferorte

Die Ausführung hat unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, der einschlägigen Normen sowie der Qualitätsstandards der Druckindustrie zu erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungen in variierenden Auflagen, Formaten und Ausführungen abzurufen.

Die Druckerzeugnisse müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Druckprodukte sind als Bestandteil der visuellen Kommunikation des Museums zu verstehen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die technische Umsetzung den hohen gestalterischen Anforderungen des Auftraggebers entspricht.

Für ein kontinuierliches Erscheinungsbild darf für alle Auflagen einer Drucksache nur Papier aus einer einzigen, durchgehenden Charge verwendet werden.

Alle Papierspezifikationen müssen exakt, ohne Toleranzen, in allen Auflagen identisch sein – Abweichungen sind ausgeschlossen.

Zur Festlegung des Papiers übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Auftragsstart eines oder mehrere Papiermuster.

Anhand des Musters wird das Papier festgelegt, und nur exakt dieses Papier wird in allen Auflagen verwendet.

Mindestanforderungen an den Auftragnehmer

- Der Auftragnehmer muss über das Qualitätszertifikat Prozess Standard Offsetdruck (PSO-Zertifizierung ISO 12647) verfügen und für die Programme FSC und PEFC zertifiziert sein.
- Der Auftragnehmer verfügt über die technischen Möglichkeiten bei Los 3 auf Wunsch des Auftraggebers, nach Absprache eine lose Einlegeseite (ca. 160 g Papier, beidseitig bedruckt) herzustellen und einzulegen sowie Doppelseiten zum Ausklappen (Altarfalz) im Buchblock zu verarbeiten.
- Der Auftragnehmer gewährleistet einen qualifizierten deutschsprachigen (mind. Level C1) Fachberater vor Ort, der Kenntnisse von Produktionsabläufen der graphischen Druckindustrie hat, und eine sachgemäße Drucküberwachung,
- Der Auftragnehmer gewährleistet, dass auch kurzfristige Druckaufträge (Ankündigung zwei Wochen im Voraus) zu bewältigen sind.

Qualitative Anforderungen

Druckqualität:

- qualitativ hochwertige Wiedergabe von Bildern und Schriftbild
- Einheitliches Druckbild, Flächenruhe
- Exakte und konstante Farben,
- Exzellente Rasterung und Schärfe (kein Ausfransen oder Schieben)
- Gestochen scharfer Text, auch bei kleinen Graden
- Exakte Bildwiedergabe (Zeichnung): Alle Abbildungen müssen über den gesamten Tonwertbereich „Zeichnung“ aufweisen – sattes Schwarz (kontrastreiche Darstellung, kein „Zulaufen“ in dunklen Bildbereichen) und kein Detailverlust in hellen Bereichen
- Passergenauigkeit: Die Farbauszüge (CMYK) müssen absolut deckungsgleich übereinandergedruckt werden. Farbsäume oder Blitzer an Konturkanten sind nicht zulässig (Toleranzbereich < 0,10 mm).

Sehr gute Qualität der Weiterverarbeitung

- Ausreichende Trockenzeiten der Druckbögen um Farbübertrag auszuschließen
- Exakt sauberes und passgenaues Falzen und Beschneiden der Drucksachen (Abweichungen über 0,3 mm werden nicht akzeptiert) und daraus resultierende perfekte Bündigkeit der fertigen Drucksachen.
- Exaktes Heften (perfekt senkrecht sitzende, gleichmäßig geschlossene Klammern, mit sauberer Papierlochung) der Drucksachen

Die Einzelaufträge werden wie folgt abgerufen:

Der Auftraggeber kündigt den Druck einer Publikation per E-Mail bei dem Ansprechpartner, den der Auftragnehmer bei Zuschlagserteilung benennen muss, an und nennt Umfang, Auflage, weitere druckrelevante Daten sowie einen angemessenen verbindlichen Liefertermin und die Kosten für den Einzelauftrag auf Grundlage der durch den Auftragnehmer in der Kalkulation angegebenen Preise.

Der Auftragnehmer prüft die Anfrage, erstellt einen Terminplan für den Produktionsablauf, bestätigt die Kosten und den Liefertermin schriftlich, vorzugsweise per E-Mail.

Nach Eingang der Bestätigung wird der Einzelauftrag vom Auftraggeber schriftlich per E-Mail erteilt.

Der Auftraggeber übermittelt die Druckvorlage(n) als PDF per E-Mail oder FTP-Server an den Auftragnehmer.

Druckvorstufe: sorgfältige Prüfung von Druckdaten, Bildqualität, Schrifteneinbettung usw. durch den Auftragnehmer (PSO ISO 12647).

Rückmeldung bzgl. Etwaiger Mängel der gelieferten Druckdaten an den Auftraggeber.

Zusendung eines digitalen Proof zur Druckfreigabe durch den Auftraggeber.

Druckfreigabe durch den Auftraggeber innerhalb von ca. 2 Arbeitstagen; ggf. Nachbesserung und Übermittlung neuer Daten durch den Auftraggeber.

Beginn der Produktion mit Sicherung der Druckqualität (PSO ISO 12647) auf die durch den Auftraggeber festgelegten Farben und Materialien.

Terminabsprache zur Anlieferung mit dem Auftraggeber und fristgerechte Anlieferung der Publikationen. Es werden durch den Auftraggeber keine Abladehilfen geleistet.

Eignungsnachweis – Referenzmuster

Zum Nachweis dienen je Modell ein Musterexemplar, das Umfang, Bindeart/Umschlag, Papierart sowie technischem Anspruch mit den Anforderungen vergleichbar ist

Die Referenzmuster müssen hinsichtlich Material, Druckverfahren und Ausführungsqualität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein und sind wie folgt vorzulegen:

- 1x Exemplar vergleichbar mit den Anforderungen (Leistungsübersicht Position 5.1) „Imagebroschüre deutsch“
- 1 x Exemplar vergleichbar mit den Anforderungen (Leistungsübersicht Position 5.3) „Lageplan deutsch“

Die Referenzmuster dienen ausschließlich dem Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sowie der Überprüfung der Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung unter Qualitative Anforderungen definierten Mindestanforderungen und werden Vertragsbestandteil. Entspricht die nach Zuschlagserteilung erbrachte Leistung nicht der Qualität der eingereichten Referenzmuster, so stellt dies einen Mangel der Leistung dar. Wird dieser Mangel nicht behoben, oder kommt es in mindestens 2 Einzelabrufen zu so einem abweichen der Qualität, so steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die Referenzmuster dienen auch zur Überprüfung der Eignung des Bieters. Eine qualitative Bewertung oder Punktvergabe erfolgt nicht. Angebote ohne fristgerecht eingereichte Referenzmuster können ausgeschlossen werden (eine Nachforderung kann erfolgen, hierauf besteht jedoch kein Anspruch). Entsprechen die Referenzmuster nicht den oben definierten qualitativen Anforderungen wird das Angebot ausgeschlossen, da die nötige Eignung nicht vorliegt.

Die Referenzmuster sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist physisch einzureichen.

Die Einreichung erfolgt gesondert vom elektronischen Angebot an folgende Anschrift:

Deutsches Museum

Vergabestelle

[Anschrift gemäß Vergabeunterlagen]

Die Referenzmuster sind eindeutig mit der Vergabenummer sowie dem Namen des Bieters zu kennzeichnen.

Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der rechtzeitige Eingang bei der Vergabestelle. Die Referenzmuster werden nicht vergütet.

Bemusterung während der Vertragslaufzeit

Der Auftraggeber ist berechtigt, vor Produktionsfreigabe Muster, Andrucke oder Probedrucke anzufordern.

Diese können insbesondere betreffen:

- Papierqualitäten
- Farbwirkung
- Druckverfahren
- Weiterverarbeitung

Die Produktion erfolgt erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber.

Andruck / Proof

Vor der endgültigen Produktion kann der Auftraggeber einen digitalen Proof oder einen Andruck verlangen. Abweichungen vom freigegebenen Muster sind nicht zulässig.

Die Kosten für Muster, Proofs und Andrucke sind im Angebot zu berücksichtigen, sofern im Einzelabruf nichts anderes vereinbart wird.

Preisanpassung bei Steigerung der Papierkosten (Gleitklausel)

(1) **Festpreisbindung im ersten Vertragsjahr:** Die im Preisblatt vereinbarten Preise verstehen sich als Festpreise für die ersten sechs (6) Monate ab Vertragsschluss. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Preisanpassung ausgeschlossen.

(2) **Anpassungsberechtigung:** Nach Ablauf des ersten 6 Monate ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Pauschalpreise zu verlangen, sofern die für die Durchführung der



Aufträge erforderlichen Materialkosten für Papier nachweislich gestiegen sind. Eine solche Preisanpassung kann maximal zweimal pro Vertragsjahr geltend gemacht werden.

(3) **Wesentlichkeitsschwelle (Selbstbehalt):** Eine Preisanpassung ist erst zulässig, wenn die Kosten für die Beschaffung des für die jeweilige Leistungsposition erforderlichen Papiers um mehr als 10 % gegenüber dem Preisniveau zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (bzw. zum Zeitpunkt der letzten Preisanpassung) gestiegen sind. Der Auftragnehmer trägt Preisschwankungen unterhalb dieser Schwelle als unternehmerisches Risiko.

(4) **Berechnung der Anpassung (Materialanteil):** Da die vereinbarten Einheitspreise neben den Materialkosten auch alle sonstigen Kosten enthalten, wirkt sich eine Steigerung der Papierpreise nur anteilig auf den Gesamtpreis aus.

1. *Zur Ermittlung des Anpassungsbetrags hat der Auftragnehmer den tatsächlichen **Anteil der Papierkosten** an der jeweiligen Leistungsposition zum Zeitpunkt der Kalkulation schlüssig nachzuweisen.*
2. *Dieser Nachweis hat durch Offenlegung der Kalkulation für die betroffenen Leistungspositionen oder durch vergleichbare, geeignete betriebswirtschaftliche Belege zu erfolgen.*
3. *Die Anpassung des Gesamtpreises erfolgt nur in dem Umfang, in dem die nachgewiesene Steigerung der Papierkosten diesen Papierkostenanteil beeinflusst.*
4. *Beispiel: Steigen die Papierpreise um 20 % und beträgt der Papierkostenanteil am Produkt 35 %, so ist eine Erhöhung des Gesamtpreises um maximal 7 % ($0,20 \times 0,35$) zulässig.*

(5) **Kappungsgrenze (Prozentuale Beschränkung):** Die jährliche Preisanpassung nach dieser Klausel ist auf insgesamt maximal 8 % des jeweils geltenden Gesamtpreises pro Leistungsposition begrenzt. Eine über diesen Prozentsatz hinausgehende Steigerung der Papierkosten berechtigt nicht zu einer weiteren Erhöhung des Preises gegenüber dem Auftraggeber.

(6) **Nachweispflichten:** Der Auftragnehmer hat die Preissteigerung spätestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform geltend zu machen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere:

- Die Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen gemäß Absatz 4;
- Schriftliche Bestätigungen der Papierlieferanten oder Papiergroßhändler über Preisänderungen;
- Offenlegung der Rechnungen der vergangenen Materialbestellungen.

Gelingt der Nachweis gelten die neuen Preise nur für Aufträge, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung erteilt werden. Ob der Nachweis ausreichend gelingt, liegt im Ermessen des Auftraggebers. Er darf hier jedoch nicht unangemessene Anforderungen an das Gelingen eines solchen Nachweises stellen.

(8) **Symmetriegebot (Preissenkung):** Sollten die Papierpreise nach einer bereits erfolgten Preisanpassung wieder sinken, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber hierüber zu informieren und die Preise nach dem oben genannten Mechanismus entsprechend zu reduzieren, sofern die Senkung die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Absatz 3 überschreitet.

(9) **Sonderkündigungsrecht:** Übersteigt eine Preisanpassung einen Wert von 10 % des ursprünglichen Gesamtpreises einer Leistungsgruppe, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht für die betroffenen Leistungen oder den gesamten Rahmenvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu.

Los 6 – Werbedrucksachen

Herstellung und Lieferung von Werbedrucksachen für die Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit.

Art und Umfang der einzelnen Druckerzeugnisse werden durch Einzelabrufe des Auftraggebers konkretisiert.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- Flyer, Faltblätter, Broschüren und Programmhefte
- Postkarten, Einladungen, Einleger und Kartenformate
- Plakate in unterschiedlichen Formaten
- sonstige Druckerzeugnisse auf Papier oder kartonartigen Materialien

Die Druckprodukte sind auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten und Gestaltungsvorgaben herzustellen.

Die Leistung umfasst:

- technische Prüfung der Druckdaten (Preflight)
- Herstellung der Druckerzeugnisse im geeigneten Druckverfahren (Digital- oder Offsetdruck)
- Bereitstellung geeigneter Materialien (Papier, Karton)
- Weiterverarbeitung (z. B. Schneiden, Falzen, Rillen, Heften, Binden, Perforieren)
- Verpackung und Lieferung an vom Auftraggeber benannte Lieferorte

Die Ausführung hat unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, der einschlägigen Normen sowie der Qualitätsstandards der Druckindustrie zu erfolgen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungen in variierenden Auflagen, Formaten und Ausführungen abzurufen.

Die Druckerzeugnisse müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Druckprodukte sind als Bestandteil der visuellen Kommunikation des Museums zu verstehen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die technische Umsetzung den hohen gestalterischen Anforderungen des Auftraggebers entspricht.

Insbesondere gilt:

- farbverbindlicher Druck gemäß gängigen Standards
- gleichmäßige Farb- und Tonwertwiedergabe
- saubere Verarbeitung ohne sichtbare Mängel
- Maßhaltigkeit gemäß Druckdaten
- sorgfältige Weiterverarbeitung (Falzen, Schneiden, Binden etc.)

Die Druckprodukte müssen dem vom Auftraggeber freigegebenen Layout und den technischen Vorgaben entsprechen.

Der Auftragnehmer hat über die gesamte Vertragslaufzeit eine gleichbleibend hohe Qualität der Druckerzeugnisse sicherzustellen.

Bei Qualitätsabweichungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Mängel unverzüglich und kostenfrei zu beheben.

Beanstandete Druckerzeugnisse sind vom Auftragnehmer innerhalb angemessener Frist nachzubessern oder neu herzustellen.

Hierdurch entstehende Kosten trägt der Auftragnehmer.

Der Auftraggeber behält sich vor, zur Beurteilung der Qualität Muster oder Referenzprodukte anzufordern.

Die Muster dienen ausschließlich der qualitativen Bewertung und begründen keinen Anspruch auf Zuschlag.

Bemusterung während der Vertragslaufzeit

Der Auftraggeber ist berechtigt, vor Produktionsfreigabe Muster, Andrucke oder Probedrucke anzufordern.

Diese können insbesondere betreffen:

- Papierqualitäten
- Farbwirkung
- Druckverfahren
- Weiterverarbeitung

Die Produktion erfolgt erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber.

Andruck / Proof

Vor der endgültigen Produktion kann der Auftraggeber einen digitalen Proof oder einen Andruck verlangen. Abweichungen vom freigegebenen Muster sind nicht zulässig.

Die Kosten für Muster, Proofs und Andrucke sind im Angebot zu berücksichtigen, sofern im Einzelabruf nichts anderes vereinbart wird.

Preisanpassung bei Steigerung der Papierkosten (Gleitklausel)

(1) **Festpreisbindung im ersten Vertragsjahr:** Die im Preisblatt vereinbarten Preise verstehen sich als Festpreise für die ersten zwölf (12) Monate ab Vertragsschluss. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Preisanpassung ausgeschlossen.

(2) **Anpassungsberechtigung:** Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Pauschalpreise zu verlangen, sofern die für die Durchführung der Aufträge erforderlichen Materialkosten für Papier nachweislich gestiegen sind. Eine solche Preisanpassung kann maximal zweimal pro Vertragsjahr geltend gemacht werden.

(3) **Wesentlichkeitsschwelle (Selbstbehalt):** Eine Preisanpassung ist erst zulässig, wenn die Kosten für die Beschaffung des für die jeweilige Leistungsposition erforderlichen Papiers um mehr als 10 % gegenüber dem Preisniveau zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (bzw. zum Zeitpunkt der letzten Preisanpassung) gestiegen sind. Der Auftragnehmer trägt Preisschwankungen unterhalb dieser Schwelle als unternehmerisches Risiko.

(4) **Berechnung der Anpassung (Materialanteil):** Da die vereinbarten Einheitspreise neben den Materialkosten auch alle sonstigen Kosten enthalten, wirkt sich eine Steigerung der Papierpreise nur anteilig auf den Gesamtpreis aus.

1. Zur Ermittlung des Anpassungsbetrags hat der Auftragnehmer den tatsächlichen **Anteil der Papierkosten** an der jeweiligen Leistungsposition zum Zeitpunkt der Kalkulation schlüssig nachzuweisen.
2. Dieser Nachweis hat durch Offenlegung der Kalkulation für die betroffenen Leistungspositionen oder durch vergleichbare, geeignete betriebswirtschaftliche Belege zu erfolgen.
3. Die Anpassung des Gesamtpreises erfolgt nur in dem Umfang, in dem die nachgewiesene Steigerung der Papierkosten diesen Papierkostenanteil beeinflusst.
4. Beispiel: Steigen die Papierpreise um 20 % und beträgt der Papierkostenanteil am Produkt 35 %, so ist eine Erhöhung des Gesamtpreises um maximal 7 % ($0,20 \times 0,35$) zulässig.

(5) **Kappungsgrenze (Prozentuale Beschränkung):** Die jährliche Preisanpassung nach dieser Klausel ist auf insgesamt maximal 8 % des jeweils geltenden Gesamtpreises pro Leistungsposition begrenzt. Eine über diesen Prozentsatz hinausgehende Steigerung der Papierkosten berechtigt nicht zu einer weiteren Erhöhung des Preises gegenüber dem Auftraggeber.

(6) **Nachweispflichten:** Der Auftragnehmer hat die Preissteigerung spätestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform geltend zu machen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere:

- Die Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen gemäß Absatz 4;
- Schriftliche Bestätigungen der Papierlieferanten oder Papiergroßhändler über Preisänderungen;
- Offenlegung der Rechnungen der vergangenen Materialbestellungen.

Gelingt der Nachweis gelten die neuen Preise nur für Aufträge, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung erteilt werden. Ob der Nachweis ausreichend gelingt, liegt im Ermessen des Auftraggebers. Er darf hier jedoch nicht unangemessene Anforderungen an das Gelingen eines solchen Nachweises stellen.



(8) **Symmetriegebot (Preissenkung):** Sollten die Papierpreise nach einer bereits erfolgten Preisanpassung wieder sinken, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber hierüber zu informieren und die Preise nach dem oben genannten Mechanismus entsprechend zu reduzieren, sofern die Senkung die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Absatz 3 überschreitet.

(9) **Sonderkündigungsrecht:** Übersteigt eine Preisanpassung einen Wert von 10 % des ursprünglichen Gesamtpreises einer Leistungsgruppe, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht für die betroffenen Leistungen oder den gesamten Rahmenvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu.

Los 7 – Eintrittstickets (Thermotickets)

Herstellung und Lieferung von Thermo-Eintrittstickets für BOCA-Ticketdrucker für das elektronische Kassensystem.

Die Thermotickets müssen für den Einsatz in den im Deutschen Museum verwendeten BOCA-Ticketdruckern geeignet sein und einen störungsfreien Druckbetrieb gewährleisten.

Die Tickets werden vorgedruckt geliefert und im Betrieb mit variablen Daten (QR-Code, Ticketbezeichnung) ergänzt.

Die Tickets sind auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten und verbindlichen Anforderungen herzustellen.

Qualitative Anforderungen

Format:

- Rechteckiger, gratfreier Zuschnitt ohne sichtbare Ausfransungen.
- Die Ticketabmessungen betragen 82 mm x 152,4 mm (6").

Zulässige Maßtoleranzen dürfen $\pm 0,2$ mm in der Breite und $\pm 0,5$ mm in der Länge nicht überschreiten.

Die Einhaltung dieser Toleranzen ist zwingend erforderlich, um einen störungsfreien Betrieb der eingesetzten BOCA-Ticketdrucker sicherzustellen. Abweichungen, die zu Störungen im Druck- oder Transportverhalten führen, gelten als Mangel.

Druck:

- Scharf konturiertes, farbverbindliches und passgenaues Druckbild.
- Frei von Streifen, Ausbrüchen oder sonstigen Druckfehlern.
- Die Druckqualität muss eine hohe Abriebfestigkeit sowie Licht- und Alterungsbeständigkeit gewährleisten.
- Die Perforation muss ein leichtes, sauberes Abtrennen ermöglichen, ohne die Stabilität im Druckbetrieb zu beeinträchtigen.
- Steuermarke: Die Ausführung der Steuermarke ist ein funktionskritischer Bestandteil der Leistung. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Markierung in Kombination mit Format, Perforation und Papier eine störungsfreie Verarbeitung in den eingesetzten BOCA Ticketdruckern ermöglicht.

Papier

- Verformungen, Wellenbildung oder Knicke, die den Betrieb beeinträchtigen könnten, sind unzulässig.
- Die Materialqualität muss über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg gleichbleibend sein.
- Thermostabilität und Feuchtigkeitsresistenz.

Vorlagen/Layout

- Das Layout muss exakt gemäß der Druckvorlage umgesetzt werden.
- Der Auftragnehmer muss die Daten unverändert und maßstabsgetreu umsetzen.
- Entsprechende Freiflächen und Kontraste müssen berücksichtigt werden.
- Ein Vorlagenwechsel muss bei jeder Bestellung ohne Qualitätseinbußen möglich sein.

Eignungsnachweis – Referenzmuster

Jeder Bieter muss dem Auftraggeber mindestens 50 Mustertickets zur Verfügung stellen, damit diese in den vorhandenen BOCA-Ticketdruckern getestet werden können.

Diese Mustertickets müssen den finalen Produktionsbedingungen gem. den Anforderungen der Position 7.1 der Leistungsübersicht entsprechen. Insbesondere Materialqualität, Papierstärke, Beschichtung, Perforation, Steuermarke und Format.

Die Referenzmuster dienen ausschließlich dem Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sowie der Überprüfung der Einhaltung der technischen Anforderungen. Die Muster werden Vertragsbestandteil. Entspricht die nach Zuschlagserteilung erbrachte Leistung nicht der Qualität der eingereichten Referenzmuster, so stellt dies einen Mangel der Leistung dar. Wird dieser Mangel nicht behoben, oder kommt es in mindestens 2 Einzelabrufen zu so einem abweichen der Qualität, so steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die Referenzmuster dienen auch zur Überprüfung der Eignung des Bieters. Eine qualitative Bewertung oder Punktvergabe erfolgt nicht. Angebote ohne fristgerecht eingereichte Referenzmuster können ausgeschlossen werden (eine Nachforderung kann erfolgen, hierauf besteht jedoch kein Anspruch). Entsprechen die Referenzmuster nicht den oben definierten qualitativen Anforderungen wird das Angebot ausgeschlossen, da die nötige Eignung nicht vorliegt.

Die Referenzmuster sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist physisch einzureichen.

Die Einreichung erfolgt gesondert vom elektronischen Angebot an folgende Anschrift:

Deutsches Museum

Vergabestelle

[Anschrift gemäß Vergabeunterlagen]

Die Referenzmuster sind eindeutig mit der Vergabenummer sowie dem Namen des Bieters zu kennzeichnen.

Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der rechtzeitige Eingang bei der Vergabestelle. Die Referenzmuster werden weder vergütet noch zurückgesendet.

Druckproof und Freigabeprozess

Dem Auftraggeber ist vor der endgültigen Serienproduktion ein farbverbindlicher Proof gemäß den vorgegebenen Druckdaten zur Verfügung zu stellen. Abweichungen vom freigegebenen Muster sind nicht zulässig.

Die Serienproduktion darf erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber erfolgen.

Die Kosten für Proofs und Probetickets sind in den Angebotspreisen einzukalkulieren sofern im Einzelabruf nichts anderes vereinbart wird.

Die Einreichung erfolgt gesondert vom elektronischen Angebot an folgende Anschrift:

Deutsches Museum

Vergabestelle

[Anschrift gemäß Vergabeunterlagen]

Die Referenzmuster sind eindeutig mit der Vergabenummer sowie dem Namen des Bieters zu kennzeichnen.

Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der rechtzeitige Eingang bei der Vergabestelle. Die Referenzmuster werden weder vergütet noch zurückgesendet.

Preisermittlung

Die Preisangabe erfolgt als Stückpreis je 1.000 Eintrittstickets gemäß Preisblatt.

Der Einheitspreis umfasst sämtliche Leistungen zur Herstellung der Tickets einschließlich Material, Druck, Konfektionierung und transportsicherer Verpackung und Lieferung.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt nach Einzelabruf durch den Auftraggeber. Die Lieferung erfolgt nach Einzelabruf durch den Auftraggeber. Der Leistungsabruf erfolgt voraussichtlich im 2.Quartal. 2027.

Die übliche Lieferzeit beträgt etwa 4 bis 5 Wochen nach Auftragserteilung, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Lieferadressen:

Deutsches Museum, Museumsinsel 1, 80538 München

Deutsches Museum Nürnberg, Augustinerhof 4, 90403 Nürnberg

In Einzelfällen können Teillieferungen erforderlich sein.

Abruf im Rahmenvertrag

Die Beauftragung erfolgt bedarfsabhängig über Einzelabrufe während der Vertragslaufzeit.

Die im Preisblatt zugrunde gelegten Mengen dienen ausschließlich der rechnerischen Bewertung der Angebote im Vergabeverfahren und stellen keine Mindestabnahmemengen dar.